

Regierungspräsidium Kassel

HESSEN



Regierungspräsidium Kassel • 34112 Kassel

Aktenzeichen	31.5/Ks – 61 d lks 05.01
Bearbeiter/in	Frau Knickrehm i. V.
Durchwahl	0561 106 - 3712
Fax	0611 327640706
E-Mail	Altlasten@rpks.hessen.de
Internet	www.rp-kassel.de
Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	
Besuchsanschrift	Steinweg 6, Kassel
Datum	17. September 2013

**Beteiligung des Regierungspräsidiums Kassel, Abteilung Umwelt- und Arbeitsschutz,  
als Träger öffentlicher Belange nach § 4 des Baugesetzbuches;**

**15917 Bauleitplanung der Gemeinde Calden  
Bebauungsplan Nr. 22 „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet  
Kassel-Calden“  
Projekt-Nr.: 04/2012**

**Stellungnahme des Dezernates 31.5 - Altlasten, Bodenschutz**

Zu der überplanten Fläche wurde bereits im September 2012 von mir Stellung genommen. Die Prüfung der nun vorgelegten Unterlagen ergibt keine neuen bodenschutzrechtlichen Aspekte, so dass meine ursprüngliche Stellungnahme weiterhin Gültigkeit behält.

Im Auftrag  
gez. Sinnen

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Steinweg 6 · 34117 Kassel · Vermittlung 0561 106-0. Das Dienstgebäude Steinweg 6 ist mit den Straßenbahnlinien 3, 4, 6, 7 und 8 sowie verschiedenen Buslinien zu erreichen (Haltestelle Altmarkt).

Regierungspräsidium Kassel  
Abteilung Umwelt- und Arbeitsschutz  
Dezernate 31.1 bis 31.4

HESSEN



*Aktenzeichen, bitte im Antwortschreiben angeben!*

Kassel, den 17. September 2013

31.2/Ks - 61 d 04 (Nr. 1735)

☎ Vermittlung: (0561) 106 - 0

Telefax: (0561) 106 - 1663

E-Mail: Gabriele.Thiel@rpks.hessen.de

Bearbeiterin: Frau Thiel

Durchwahl: (0561) 106 - 3591

### **Wasserwirtschaftliche Stellungnahme**

**Beteiligung der Abteilung Umwelt- und Arbeitsschutz Kassel als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 a (3) Baugesetzbuch (BauGB);**

*Bauleitplanung der Gemeinde Calden, Landkreis Kassel*

⇒ *Bebauungsplan Nr. 22 „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Kassel-Calden“ (Nr. 15917)*

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht bestehen zu dem o. g. Vorhaben unter Bezug auf die von mir zu vertretenden Belange keine grundsätzlichen Bedenken.

Ich verweise auf meine Stellungnahmen vom 29.08.2012 und 20.12.2012, Az.: w. v.. Diese behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

Im Auftrag

(Thiel)

Wir sind telefonisch mo. - do. von 8:00 - 16:30 Uhr und fr. von 8:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar.  
Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 9:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 9:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Steinweg 6 · 34117 Kassel · Vermittlung (0561) 106 - 0 - Internet-Adresse: [www.rp-kassel.de](http://www.rp-kassel.de)  
Das Dienstgebäude Steinweg 6 ist mit den Straßenbahnlinien 3, 4, 6, 7, 8 und verschiedenen Buslinien zu erreichen (Haltestelle Altmarkt).

Regierungspräsidium Kassel

HESSEN



Regierungspräsidium Kassel • 34112 Kassel

Aktenzeichen	33/Ks - 53e 500 BI 15917 Ge/Ba
Bearbeiter/in	Herr George
Durchwahl	0561 106-37 25
Fax	0611 -327640941
E-Mail	Joerg.George@rpks.hessen.de
Internet	www.rp-kassel.de
Ihr Zeichen	-
Ihre Nachricht vom	05.09.2013
Besuchsanschrift	Steinweg 6, Kassel
Datum	18.09.2013

**Bauleitplanung der Gemeinde Calden**  
**Immissionsschutzfachliche Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange nach § 4**  
**Abs. 1 BauGB;**  
**Bebauungsplan Nr. 22 – Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Kassel-Calden**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus immissionsschutzfachlicher Sicht werden zu dem o. g. Bauleitplanverfahren keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. George

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Steinweg 6 · 34117 Kassel · Vermittlung 0561 106-0. Das Dienstgebäude Steinweg 6 ist mit den Straßenbahnlinien 3, 4, 6, 7 und 8 sowie verschiedenen Buslinien zu erreichen (Haltestelle Altmarkt).

Regierungspräsidium Kassel



Regierungspräsidium Kassel • Postfach 1861 • 36228 Bad Hersfeld

Gemeindevorstand  
der Gemeinde Calden  
Holländische Straße 35  
34379 Calden

Aktenzeichen	34/Hef - 61 d C 1 - 58/3
Bearbeiter/in	Frau Schwalm
Durchwahl	06621 406 - 879
Fax	06621 406 - 708
E-Mail	gerda.schwalm@rpks.hessen.de
Internet	www.rp-kassel.de
Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	
Besuchsanschrift	Hubertusweg 19, Bad Hersfeld
Datum	20.09.2013

**Projekt: Bebauungsplan Nr. 22 - „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Kassel-Calden“**

**Projekt-Nr.: 04-2012**

**Erneute öffentliche Auslegung gem. § 4 a Abs. 3 BauGB**

**hier: Stellungnahme des Dezernates 34 (Bergaufsicht)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vom Dezernat Bergaufsicht zu vertretende öffentlich-rechtliche Belange des Bergbaus stehen dem Bebauungsplan Nr. 22 „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Kassel-Calden“ - **auch hinsichtlich der hinzugekommenen externen Ausgleichsflächen** - nicht entgegen.

**Im Übrigen verweise ich hiermit nochmals auf meine Stellungnahmen vom 04.09.2012, Az. 34/Hef 61 d C 1 - 58 sowie vom 25.01.2013, Az. 34/Hef 61 d C 1 - 58/2, welche weiterhin Bestand haben.**

Diese Stellungnahme schließt die Belange anderer Dezernate des Regierungspräsidiums Kassel nicht ein.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Schwalm

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Hubertusweg 19 · 36251 Bad Hersfeld · Vermittlung 06621 406-6.  
Das Dienstgebäude Hubertusweg 19 ist vom Bahnhof zu Fuß in ca. 10 Minuten zu erreichen.

Regierungspräsidium Kassel

HESSEN



Regierungspräsidium Kassel · 34112 Kassel

Aktenzeichen

27.1 - P 22 - 8133 - cal

Gemeindevorstand der  
Gemeinde Calden

Holländische Straße 35

34379 Calden

Gemeinde Calden		
07. Okt. 2013		
I	II	III

Bearbeiter/in

Durchwahl

Fax

E-Mail

Internet

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Frau Henke

0561 106-4661

0561 106-1691

sandra.henke@rpks.hessen.de

[www.rp-kassel.de](http://www.rp-kassel.de)

Grebe

05.09.2013

Besuchsanschrift

Steinweg 6, Kassel

Datum

02.10.2013

**Bauleitplanung der Gemeinde Calden**

**Bebauungsplan Nr. 22**

**„Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Kassel-Calden“ der Gemeinde Calden**

**hier: Stellungnahme aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB**

**Sehr geehrte Damen und Herren,**

im vorliegenden Bebauungsplan wurden meine im bisherigen Verfahren eingebrachten Hinweise und Anregungen weitestgehend berücksichtigt.

Die in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde erfolgte Festsetzung weiterer Kompensationsmaßnahmen in den Gemarkungen Westuffeln und Meimbressen wird ausdrücklich begrüßt.

Diese Stellungnahme beinhaltet keine Aussagen nach anderen Rechtsvorschriften.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Henke)

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung. Postanschrift: Steinweg 6 · 34117 Kassel · Vermittlung 0561 106-0.  
Das Dienstgebäude Steinweg 6 ist mit den Straßenbahnlinien 3, 4, 6, 7 und 8 sowie verschiedenen Buslinien zu erreichen (Haltestelle Altmarkt).



# LANDKREIS KASSEL

- DER KREISAUSSCHUSS -

Landkreis Kassel - Postfach 10 24 20 - 34024 Kassel

RSE Planungsgesellschaft mbH  
Herrn Fritz-Ludwig Moritzen  
Heinrich-Hertz-Str. 1

34123 Kassel

**Bauen und Umwelt**  
Bauaufsichtsbehörde

Heidi Färber

Kreishaus  
Wilhelmshöher Allee 19-21  
34117 Kassel  
Raum 3.39

Telefon: 0561 1003-1379  
Telefax: 0561 1003-1282  
heidi-faerber@landkreiskassel.de

Ihr Schreiben/Zeichen

Unser Schreiben/Zeichen

Datum

**PV 13-0051-5.05 Fä**

27. September 2013

**Bauleitplanverfahren der Gemeinde Calden, OT Calden**  
**Bebauungsplan Nr. 22 "Interkomm. Gewerbe- und Industriegebiet Kassel-Calden"**

**- Stellungnahme als Träger öffentl. Belange gem. § 4a (3) BauGB -**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Moritzen

vom Kreisausschuss des Landkreises Kassel werden folgende Anregungen und/oder Hinweise zu den vorgenommenen Änderungen der Planung sowie in Ergänzung unserer Stellungnahme vom 01.02.2013 vorgebracht:

**Aus Sicht des FB 63 – Bauen und Umwelt – Wasser- u. Bodenschutz**

Kompensationsmaßnahmen

Hinsichtlich des Zusatzgeltungsbereichs „Kompensation 3“ (Gemarkung Westuffeln) wird festgestellt, dass für die Wasserbenutzung in der Teichanlage (R. Rüdtenklau) in Calden, Gemarkung Westuffeln, Flur 1, Flurstück 70/2 und Liebenau, Gemarkung Niedermeiser, Flur 6, Flurstück 17/1, eine wasserrechtliche Erlaubnis bis zum 31.12.2014 gültig ist.

Für die geplanten Änderungen im Rahmen von naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen (naturnahe Umgestaltung, Schließung der Wasserzu- und -abläufe, keine Nutzung, Sukzession) sind dem Fachdienst (FD) Wasser- u. Bodenschutz zu gegebener Zeit sowohl der Eigentümerwechsel als auch die Beendigung der Wasserbenutzung bzw. der Rückbau der Wasserbenutzungsanlagen mitzuteilen, um die erforderliche Änderung der Wasserbucheintragung durch das Regierungspräsidium Kassel veranlassen zu können.

Bankverbindungen:  
Kasseler Sparkasse (BLZ 520 503 53) Nr. 200 000 460  
IBAN: DE 43 52050353 0200000460 BIC: HELADEF 1 KAS

Postbank Frankfurt/M. (BLZ 500 100 60) Nr. 126 67 – 601  
IBAN: DE 11 50010060 0012667601 BIC: PBNKDEFF

Telefon: 0561 1003-0  
Telefax: 0561 779964  
Internet: www.landkreiskassel.de

### **Aus Sicht des FB 63 – Bauen und Umwelt - Unt. Denkmalschutzbehörde**

Sofern das Bodendenkmal „Jungsteinzeitliches Erdwerk“ bei Calden betroffen ist, ist zu dessen Sicherung auf normales Beackern zu verzichten, lediglich flaches Schälern und Grubbern der Erdoberfläche ist möglich.

### **Aus Sicht des FB 83 – Landwirtschaft**

Es wird um Prüfung gebeten, ob die im Planwerk dargestellte Flurbezeichnung Flur 5 im Zusatzgeltungsbereich „Kompensation 4“ richtigerweise Flur 3 lauten müsste. Da im Zusatzgeltungsbereich „Kompensation 1“ (Seite 38 f. der Begründung) die vorgesehenen Lerchenfenster zwingend vor Beginn der Bauarbeiten im Hauptgeltungsbereich angelegt und vertraglich abgesichert sein sollen, muss zuvor seitens der Gemeinde die Frage der Entschädigung der Landwirte geklärt werden, solange dafür noch kein Industrie- oder Gewerbeunternehmen als "privater Eingreifer" zur Verfügung steht.

### **Aus Sicht des FB 38 – Brand- u. Katastrophenschutz**

Bei der Bemessung und Befestigung der Verkehrsflächen sind in allen Bereichen mind. die Vorgaben der „Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken“ anzuwenden.

Die Bemessung der Löschwasserversorgung ist nach DVGW – Arbeitsblatt W 405 auszulegen.

Weitere Anregungen und/oder Hinweise zu o. g. Vorhaben werden nicht vorgetragen.

Zu den lt. Anschreiben relevanten naturschutzrechtlichen Änderungspunkten haben wir ebenfalls keine weiteren Hinweise vorzubringen.

Des Weiteren weisen wir nochmals darauf hin, dass die fachtechn. Stellungnahme des Amtes für Straßen- u. Verkehrsmanagement - Hessen Mobil - zu berücksichtigen ist, welches die Interessen des Landkreises Kassel vertritt.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Kleibl

#### Verteiler z. K.:

1. Gemeinde Calden
2. Z R K z. K.
3. 63 – Naturschutzbehörde W O H
4. 63 – Wasser- und Bodenschutz Waldau
5. 63 – Unt. Denkmalschutzbehörde H O G
6. 83 – Landwirtschaft H O G
7. 220 – Verkehr und Sport H O G
8. 38 – Brand- u. Katastrophenschutz K S
9. Stellungnahmenübersicht
10. z.d.A.